

## Anfrage der CDU

Betreff: Faltblatt zur Klärschlammverbrennungsanlage

Vorlage-Nr. 0063/2015

Die Fragen betreffen das Faltblatt der TVM zum geplanten Neubau einer Klärschlammverbrennungsanlage.

1. Ist die Aussage richtig, daß die Abwassergebühren stabil bleiben?
2. Wenn nein welche Erhöhung erwartet die Verwaltung derzeit?
3. Ist das Umweltamt sicher, daß Emissionen vermieden werden oder bewegen sich die Emissionen in genehmigten Rahmen, werden also nicht vermieden?
4. Welche Informationen, Aussagen und Berichte sind falsch?
5. Hat sich der Wirtschaftsbetrieb für das günstigste oder das billigste Angebot zur Klärschlamm Entsorgung entschieden?
6. Ist der Mainzer Klärschlamm so stark schadstoffbelastet, daß er nicht landwirtschaftlich verwertet werden kann? Wenn ja, mit welchen Stoffen?
7. Gibt es nicht andere Verfahren, Wertstoffe aus dem Klärschlamm zugewinnen? Z.B. das Berliner Verfahren?
8. Ist ein Verfahren der Wertstoffgewinnung aus Asche derzeit wirtschaftlich? Wenn ja, welches zu welchen Kosten? Wenn nein, wann rechnet das Umweltamt damit?
9. In RH-PF sind mehrere Anlagen zur Klärschlammverwertung geplant. Wie hoch ist die Summe der geplanten Kapazitäten?
10. Die TVM ist gem. Faltblatt für die Baufinanzierung und den Betrieb der geplanten Anlage verantwortlich. Wer bürgt für die notwendigen Kredite, wenn nicht der Wirtschaftsbetrieb und damit der Gebührenzahler?
11. Können Sie die Banken nennen, die auf eine Verbürgung der notwendigen Kredite verzichten? Das wäre ja notwendig, sollte der Wirtschaftsbetrieb nur mit seiner Gesellschaftereinlage haften.

Heike Saebel  
Fraktionssprecherin CDU-Mombach

Mainz den, 13.01.15